



Gemeinde Eberstadt

AZ: 880.5

Drucksache: GR-2021-007

Sachbearbeiter: Franczak, Stephan

Datum: 19.01.2021

BESCHLUSSVORLAGE

des Gemeinderates - öffentlich

TOP: 8 / 26.01.2021

Neuanlage des Gemeindeweinbergs

Beratungsfolge

Gremium	Status	Datum	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	26.01.2021	Beschlussfassung

Haushaltsstelle:

Haushaltsjahr:

Mittel vorhanden?

2021

ja

Betrag:

Abschreibungsbetrag

nein

Deckungsvorschlag:

überplanmäßig

außerplanmäßig

Bürgermeister:

zur Kenntnis

zur Entscheidung

Gemeinderat:

zur Kenntnis

zur Entscheidung

zur Beratung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Neuanlage des Gemeindeweinberges in Buchhorn wird zugestimmt. Gemeinderätin Weiner wird beauftragt, zusammen mit der Verwaltung die notwendigen Maßnahmen (Rodung) zu treffen, um die Neuanlage zu ermöglichen.

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeindeweinberg ist bei der letzten Flurbereinigung in das Eigentum der Gemeinde Eberstadt gekommen. Die Bewirtschaftung und Pflege sollte vom Gemeinderat übernommen werden. Seit einigen Jahren hängen diese Aufgaben am Hausmeister, dem Bauhof und den Mitarbeiter/innen des Rathauses. Der Ertrag ist mäßig bis schlecht. Dem gegenüber stehen Kosten für die Bewirtschaftung und Pflege von ca. 4.000 bis 6.000 Euro. Es ist nun offensichtlich, dass es beim Gemeindeweinberg Veränderungen geben muss. Diese Veränderungen sind nicht einfach zu erreichen, weil z.B. noch auf ein Biotop (Fledermaushöhle) Rücksicht genommen werden muss. Gemeinderätin Weiner hat nun angeboten, zusammen mit dem Weinbaubetrieb Setzer und Unterstützung der Verwaltung eine Neuanlage des

Weinberges vorzunehmen.

Um die Winter- und Frühlingszeit noch ausnutzen zu können, wird die Beschlussvorlage im Technischen Ausschuss (TA) vorberaten. Kommt es zu einer Zustimmung im TA geht die Vorlage in öffentliche Sitzung des Gesamtgemeinderates am 26.01.2021.